

MV Verbandsgemeinde öffentlich	Nr.: VBG/MV/011/2014	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Claudia Renner	02.07.2014
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	09.10.2014

Benennung der Mitglieder in den beschließenden und den beratenden Ausschüssen

Mitteilungsinhalt:

Rechtsgrundlagen: §§ 45 ff KVG LSA, Hauptsatzung

Die Fraktionen legen eine Vorschlagsliste der Verbandsgemeinderäte, welche Mitglieder in den Ausschüssen werden sollen, vor.

Bei der Besetzung ist nach der Hauptsatzung zu verfahren. Diese sieht für den beschließenden Ausschuss jeweils 14 Mitglieder und den Verbandsgemeindebürgermeister als Vorsitzenden, sowie für die beratenden Ausschüsse jeweils 6 Mitglieder und einen Vorsitzenden vor.

Die Berechnung der Sitze für die Ausschüsse erfolgt nach § 46 GO LSA.

Somit ergibt sich folgende Besetzung des beschließenden Ausschusses:

Fraktion 1 CDU	3 Sitze
Fraktion 2 SPD /FBM	5 Sitze
Fraktion 3 Freie Fraktion.	2 Sitze
Fraktion 4. Freie Wähler	2 Sitze
Fraktion 5 Die Linke	2 Sitze

Für die beratenden Ausschüsse ergibt sich folgende Besetzung:

Fraktion 1 CDU	2 Sitze
Fraktion 2 SPD /FBM	2 Sitze
Fraktion 3 Freie Fraktion.	1 Sitze
Fraktion 4. Freie Wähler	1 Sitze
Fraktion 5 Die Linke	1 Sitze

1. Beschließender Ausschuss

